



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Cansin Köktürk  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Katja Mast**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660  
Fax +49 30 18 527-2664

[buer0.mast@bmas.bund.de](mailto:buer0.mast@bmas.bund.de)

Berlin, 7. August 2025

**Schriftliche Frage im Juli 2025**

**Arbeitsnummer 525**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im Juli 2025

Arbeitsnummer 525

Frage Nr. 525:

Plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zukunft eine überregionale Strategie zur verbindlichen Verknüpfung von Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und den Agenturen für Arbeit, um Ausbildungsabbrüche oder -verweigerungen bspw. durch soziale Krisen bei jungen Menschen präventiv zu vermeiden?

Antwort:

In rechtskreisübergreifenden Kooperationen, vielerorts Jugendberufsagenturen genannt, arbeiten die zentralen Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam an einer bestmöglichen Unterstützung junger Menschen. Wesentliche Akteure einer Jugendberufsagentur sind die örtlichen Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Träger der Jugendhilfe. Sie bleiben im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit jeweils für ihre Rechtskreise zuständig, agieren jedoch mit einem gemeinsamen Verantwortungsbewusstsein und teilweise buchstäblich unter einem Dach, um abgestimmte und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten für die jungen Menschen unterbreiten zu können.

Dabei gilt es, die vielerorts bereits erfolgreich arbeitenden Kooperationen ebenso zu fördern wie jene, die sich noch in den Anfängen der Zusammenarbeit befinden, bzw. den Aufbau dort zu unterstützen, wo noch keine systematische Kooperation erfolgt. Der Ausbau von Kooperationen im Sinne einer Jugendberufsagentur ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, damit junge Menschen in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer beruflichen Orientierung und ihrer nachhaltigen Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedarfsgerecht Unterstützung bekommen können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert deshalb die Servicestelle Jugendberufsagenturen, die rechtskreisübergreifende Kooperationen sowohl beim Aufbau als auch der qualitativen Weiterentwicklung unterstützt. Geprüft wird zudem, wie die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf weiter gestärkt werden kann.